Anlage zu TOP 5

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 16. April 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 07. JUNI 2018

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 9. April 2018
Vorlage Nr. 101.18.884
Strategie Gemeinschaftsunterkünfte

1. **Frage:**
Welche Gemeinschaftsunterkünfte sollen langfristig erhalten werden?

Antwort:
Aktuell gibt es in der Stadt Kassel sechs große Gemeinschaftsunterkünfte und 48 kleinere Immobilien (2-/3-Familienhäuser), die für die Aufnahme von Flüchtlingen genutzt werden.

GU KKH Park Schönfeld
Der Vertrag läuft Ende 2019 aus. Die Eigentümer planen eine andere Nutzung des Gebäudes. Diese GU wird aufgelöst.

GU „Nordstadtquartier"
Der Vertrag läuft am 30. Juni 2021 aus. Danach werden die Wohnungen vom Eigentümer vermietet werden.

GU Bunsenstraße
Der Vertrag läuft am 30. Juni 2023 aus. Danach werden die Wohnungen von der GWG vermietet werden.

GU „Jägerkaserne"
Wenn die Planungen der Stadt über die weitere Verwendung des Areals abgeschlossen sind, wird diese GU aufgelöst.

Für einen längerfristigen Erhalt stehen somit als große Gemeinschaftsunterkünfte nur die in der Graf-Haeseler-Kaserne und in der Sandershäuser Str. 79 zur Verfügung.

Die Verpflichtungserklärungen für die 48 kleineren Immobilien laufen in den Jahren 2019 bis 2023 aus. Hier wird im Einzelfall entschieden, ob und welche Verpflichtungserklärungen verlängert werden (siehe auch Antwort zu Frage 2).

2. **Frage:**
Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Gemeinschaftsunterkünfte erhalten werden?

Antwort:
Mit Ablauf der Verträge ist die Finanzierungsphase der Unterkünfte abgeschlossen. Kriterien für einen Erhalt sind:
- der Bedarf an Unterkunftsplätzen
- der neue „Angebotspreis"

- Lage und Zustand der Immobilie
- Erfahrungen mit den Betreibern.
-

3. **Frage:**
Welches Trägermodell favorisiert der Magistrat für Unterkünfte auf Reserve?

Antwort:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31. März 2014 beschlossen, dass Flüchtlinge dezentral im Stadtgebiet untergebracht werden sollen. Dieses Modell wird auch künftig für Kassel verfolgt. Gemeinschaftsunterkünfte werden von der Stadt Kassel nicht selbst betrieben; es erfolgt eine Inanspruchnahme Dritter.

4. **Frage:**
Wie viele Plätze sollen vorgehalten werden für ankommende Flüchtlinge?

Antwort:
Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine konkrete Zahl genannt werden. Hier muss die Entwicklung der Flüchtlingspolitik der BRD verbunden mit den monatlichen Zuweisungen beobachtet werden. Aktuell werden Plätze im Rahmen der Möglichkeiten abgebaut.

5. **Frage:**
Welche Zwischennutzung werden überlegt?

Antwort:
Die großen Gemeinschaftsunterkünfte eignen sich in der Regel nicht für eine Zwischennutzung. Eine solche müsste mit den Eigentümern und/oder Betreibern vertraglich vereinbart werden. Nur in Einzelfällen ist eine Zwischennutzung bzw. Nutzungsänderung möglich.

6. **Frage:**
Was sind die Planungen für die Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gelände der Jägerkaserne?

Antwort:
Die GU auf dem Gelände der Jägerkaserne wird mittelfristig (Mitte 2019) aufgelöst. Es werden keine neuen Bewohner/innen aufgenommen. Von den 135 vorhandenen Plätzen sind derzeit noch 121 belegt. 37 Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, werden sozialverträglich in anderen GUs untergebracht. 84 Personen beziehen Leistungen vom Jobcenter Stadt Kassel. Für diese Personen steht der Umzug in Wohnungen an.

Nona Friedrich
Bürgermeisterin